

Anti-Bias-Arbeit und Kinderrechte – ein tragfähiges Konzept für Schulen?¹

Von Bettina Schmidt und Oliver Trisch

Für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schule bietet sich der Rückgriff auf tragfähige und erprobte Ansätze der Bildungsarbeit an. Im Folgenden werden die Schnittstellen zwischen dem Anti-Bias-Ansatz und den Menschenrechten kurz dargestellt, um dann die Möglichkeiten und Herausforderungen zur Verwirklichung von Kinderrechten anhand des Anti-Bias-Ansatzes im schulischen Kontext zu erläutern.

„Bias“ wird aus dem Englischen mit ‚Schiefelage, Voreingenommenheit‘ übersetzt. Der Anti-Bias-Ansatz, ein innovatives Konzept in der gegen Diskriminierung gerichteten Bildungsarbeit, wurde in den USA entwickelt und gelangte Mitte der 1990er Jahre über Südafrika nach Deutschland. Das Konzept setzt an den persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden an und verdeutlicht die Mechanismen und Wirkungsweisen von Diskriminierung anhand des Zusammenhangs von eigenen Vorurteilen, Diskriminierungserfahrungen und vorherrschenden Stereotypen und Machtverhältnissen im gesellschaftlichen (und globalen) Kontext.

Die Kinderrechte der weltweit von 193 Staaten ratifizierten Kinderrechtskonvention (Stand 2009²) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1989 basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Der enge Zusammenhang zwischen den Menschenrechten (inkl. der jüngeren Dokumente und Konventionen) und dem Anti-Bias-Ansatz zeigt sich an fünf beiderseits geltenden zentralen Merkmalen:

1. Das Motiv zur Entwicklung der Menschenrechte und des Anti-Bias-Ansatzes sind (individuelle und kollektive) Unrechtserfahrungen (vgl. Bielefeldt 2007, 138).
2. Der Anti-Bias-Ansatz ist „inclusive“ (Koopman/Robb 1997, 10) und möchte alle Menschen einbeziehen. Dem Anspruch der Inklusion liegt die Menschenwürde zu Grunde, „die in jedem Menschen gleichermaßen zu respektieren ist“ (Bielefeldt/ Trisch 2006, 23).
3. Der Anti-Bias-Ansatz zielt auf den Abbau von Diskriminierung, z.B. durch die Entwicklung alternativer Interaktionsformen (vgl. Schmidt/ Dietrich/ Herdel 2009)). Dies ermöglicht den Schutz vor Diskriminierung, der durch den sog. Gleichheitsgrundsatz – Menschenrechte stehen jedem Menschen in gleichem Maße zu – grundsätzlich in den Menschenrechten verankert ist (vgl. Motakef 2006, 11).
4. Der Anti-Bias-Ansatz richtet sich nicht ausschließlich gegen Rassismus oder Sexismus, sondern gegen jegliche Form von Diskriminierung (vgl. Trisch/ Winkelmann 2008, 61). Auch die in den Menschenrechtsdokumenten gelisteten Diskriminierungsmerkmale sind meist offene Zusammenstellungen mit exemplarischem Charakter, die es ermöglichen, bisher ungenannte Diskriminierungsformen in Zukunft politisch zu adressieren (vgl. Bielefeldt/Follmar-Otto 2005, 6).
5. Der Anti-Bias-Ansatz problematisiert ausdrücklich auch gesellschaftliche und strukturelle Ebenen von Diskriminierung (vgl. Reddy 2002, 37). Eine jüngere Tendenz seit der AEMR ist das wachsende Bewusstsein für indirekte und strukturelle Formen von Diskriminierung (vgl. Bielefeldt/Follmar-Otto 2005, 7).

Chancen der Anti-Bias-Arbeit für die Umsetzung der Kinderrechte an Schulen

Die Studie „Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte zeigt auf, dass „sich die Schule stärker als bisher an der Vielfalt der Bedürfnisse und Lernausgangslagen von Kindern und Jugendlichen orientieren muss, wenn sie im

¹ Mai 2009 – Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Ausgabe der online-Version von 2007

² http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en

vollen Sinne Diskriminierungsfreiheit gewährleisten will“ (Motakef 2006, 43). Sogar im von der Bundesregierung formulierten nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 (NAP), der im Rahmen eines partizipativen Verfahrens entstand, steht das Ziel der Chancengerechtigkeit in der Bildung an erster Stelle. Als notwendige Maßnahmen werden „eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung, mehr soziales Lernen, innovative Unterrichtsmethoden, eine Öffnung der Schule für außerschulische Partner mit stärkerer Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern“ sowie „eine systematische Stärkung der Bildungsforschung“ benannt (BMFSFJ, Nationaler Aktionsplan 2005, 13).

Der Anti-Bias-Ansatz stellt ein geeignetes Instrumentarium dar, um nicht nur dem Lernfeld der Menschenrechtsbildung ‚Lernen *über* die Menschenrechte‘ im Rahmen von Unterrichtseinheiten gerecht zu werden, sondern auch die Umsetzung der Lernfelder ‚Lernen *für*‘ und ‚Lernen *durch* die Menschenrechte‘ zu stärken: Denn zum Einen zielt die Anti-Bias-Arbeit auf ‚Empowerment‘, die Befähigung sich *für* die Menschenrechte einzusetzen; zum Anderen besteht der Anspruch einer Übereinstimmung von Inhalt und Form, indem die Inhalte der Kinder- und Menschenrechte auch strukturell umgesetzt werden und damit ein Lernen durch die Menschenrechte möglich wird.

Aus der Perspektive des Anti-Bias-Ansatzes ist es für die Umsetzung der Kinderrechte an Schulen entscheidend, Kinder und Jugendliche in diesem Vorhaben nicht isoliert zu betrachten. Idealerweise sollten alle Mitglieder einer Schule am Anti-Bias-Prozess beteiligt sein und Bereitschaft zu umfassenden Veränderungsprozessen aufbringen.

Demzufolge ist die Reflexion der je eigenen (Ohn-)Machtposition innerhalb schulischer Hierarchien in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Kontext sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Verstrickung in und Beteiligung an der Reproduktion dieser Machtstrukturen in Form von internalisierter Dominanz und Unterdrückung eine grundlegende Voraussetzung für Veränderungsprozesse auf drei Ebenen: Auf der *interaktionellen Ebene* ist es möglich, Erfahrungen mit Diskriminierung auszutauschen und alternative Interaktions- und Kommunikationsformen zu erproben. Diese Auseinandersetzung ist die Basis, um gemeinsam umfassende Veränderungsprozesse auf der *schul-strukturellen Ebene* zu entwickeln und mit einer externen Beratung und Begleitung umzusetzen. Zu diesem Zweck muss wiederum der Mut aufgebracht werden, die schulinternen und -externen institutionalisierten Wissenshaushalte und Deutungsangebote kritisch zu hinterfragen und in ihrer Funktion für die Aufrechterhaltung diskriminierender struktureller wie interaktioneller Abläufe sowie der je eigenen Machtposition zu erkennen. Erst diese Prozesse des Hinterfragens auf der *ideologisch-diskursiven Ebene* ermöglichen ein kritisches Einmischen in bildungspolitische Debatten, insbesondere auch durch die Veröffentlichung und Nutzbarmachung der eigenen Erfahrungen

Aus der Verbindung des Anti-Bias-Ansatzes mit den Zielsetzungen, die im NAP formuliert wurden, lassen sich Ansatzpunkte für die Umsetzung von Kinderrechten in der Schule ableiten: (1) Kurzfristige Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen sollten durch langfristig zu etablierende Modelle abgelöst werden. Die Schule muss (2) als ganze Organisation bereit sein, sich für externe Kooperationen zu ‚öffnen‘, sich auf vielschichtige, auch mühsame Veränderungsprozesse einzulassen, die unweigerlich die kritische Reflexion je eigener Handlungsrouninen und Selbstverständlichkeiten sowie des Organisationshandelns und dessen Legitimation voraussetzt (vgl. Gomolla/Radtke 2002). Nachhaltige Transformationen an Schulen sind davon abhängig, dass (3) neben den Schülerinnen und Schülern sowohl Eltern als auch Lehrende, die Schulleitung und das sonstige Personal mit einbezogen werden. Außerdem sind (4) die klassischen Unterrichtsmethoden durch alternative Formen des Lernens, wie z.B. affektives und expansives Lernen (vgl. Scheller 1998/Holzcamp 1995) zu ergänzen bzw. zu ersetzen, die der Vielfalt der Bedürfnisse und Lernausgangslagen gerecht werden. Unerlässlich ist es (5), dass die gemachten Erfahrungen ausgewertet und reflektiert werden. Dazu bedarf es einer wechselseitigen Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis, damit sich ein Konzept zum Abbau von Diskriminierung kontinuierlich

entwickeln und auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen Eingang finden kann. Der Anti-Bias-Ansatz bietet durch die Einbeziehung der verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, die Implementierung der Kinderrechte an Schulen in einem innovativen und ganzheitlichen Schulmodell zu verwirklichen.

Literaturverzeichnis:

Anti-Bias-Werkstatt (Hrsg.): Der Anti-Bias-Ansatz. Eine Einführung. www.anti-bias-werkstatt.de/4.html (zuletzt geöffnet am 14. Mai 2009).

Bielefeldt, Heiner: Menschenrechte als Antwort auf Unrechtserfahrungen, 2007. In: Deutsches Institut für Menschenrechte et al (Hrsg.): Jahrbuch Menschenrechte 2007: Privat oder Staat? Menschenrechte verwirklichen! Frankfurt am Main. S. 135-142.

Bielefeldt, Heiner/Follmar-Otto, Petra: Diskriminierungsschutz in der politischen Diskussion. Berlin, 2005.

Bielefeldt, Heiner/Trisch, Oliver: Was sind Menschenrechte? Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung. In: Erziehung & Wissenschaft 7/8. Frankfurt am Main, 2006. S. 21-28.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan. Für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010. Berlin, 2005.

Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf: Institutionelle Diskriminierung. Zur Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen, 2002.

Holzcamp, Klaus: Lernen – subjektwissenschaftliche Grundlegung. Frankfurt/Main, 1995.

Koopman, Arabella/Robb, Helen: Shifting Paradigms. Using an anti-bias strategy to challenge oppression and assist transformation in the South African context. Lansdowne, South Africa, 1997.

Lohrenscheit, Claudia: Kinderrechte sind Menschenrechte. Unveröffentlichter Vortrag zur KINDERWELTEN-Tagung in Berlin am 23.06.06 .

Motakef, Mona: Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung – Exklusionsrisiken und Inklusionschancen. Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Berlin, 2006.

Scheller, Ingo: Szenisches Spiel – Handbuch für die pädagogische Praxis. Berlin, 1998.

Schmidt, Bettina/Dietrich, Katharina/Herdel, Shantala: Anti-Bias-Arbeit in Theorie und Praxis – Kritische Betrachtung eines Anti-Diskriminierungsansatzes. In: Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf: Rassismuskritik. Band II: Rassismuskritische Bildungsarbeit. Schwalbach/Ts.

Trisch, Oliver/Winkelmann, Anne: Die eigenen Erfahrungen in einen größeren Kontext stellen: Anti-Bias-Arbeit in Theorie und Praxis. In: Bundschuh/Jagusch/Mai (Hrsg.): Holzwege, Umwege, Auswege. Perspektiven auf Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Düsseldorf. 2008. S. 61-63.